

Beschlussempfehlung Honoraruntergrenzen-Empfehlung des LAFT Berlin Mitgliederversammlung am 24. März 2026

Die Mitgliederversammlung des LAFT Berlin möge beschließen:

1. Im November 2025 hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK) in seiner Delegiertenversammlung eine Erhöhung seiner Empfehlung zur Honoraruntergrenze beschlossen:
<https://darstellende-kuenste.de/aktuelles/mindesthonorare-fuer-freie-darstellende-kuenstlerinnen-steigen>

Der LAFT Berlin schließt sich der Erhöhung der Honoraruntergrenze auf Bundesebene an. Die Empfehlung für eine Honoraruntergrenze in den freien darstellenden Künsten wird dementsprechend erhöht auf mindestens 3.600 Euro (bisher 3.100 Euro) im Monat für Tätigkeiten, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherungspflichtig sind, sowie auf mindestens 4.220 Euro (bisher 3.600 Euro) im Monat für Tätigkeiten, die nicht KSK-versicherungspflichtig sind. Die Honorarempfehlung für Aufführungen (10% des Monatshonorars) steigt dementsprechend auf 360 Euro respektive 420 Euro.

Details zur Neuberechnung der Summen finden sich in der beiliegenden Beschlussvorlage der AG Honoraruntergrenze des Bundesverbands.

2. Die Honoraruntergrenzen sollen weiterhin als Nettohonorare (umsatzsteuerpflichtige Honorare zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) gelten.
3. Diese Erhöhung soll für alle Anträge gelten, die ab 1. April 2026 gestellt werden. Laufende Projekte, die mit den bisherigen Empfehlungen geplant und beantragt wurden, werden davon nicht berührt. In institutioneller Förderung soll die Erhöhung ab 1. Januar 2027 gelten.
4. Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenzen niemals unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht. Wir rufen dazu auf, die neue Honoraruntergrenze – soweit möglich – auch darüber hinaus in anders finanzierten Arbeitszusammenhängen zur Anwendung zu bringen und auf diese Weise für eine faire Bezahlung einzutreten.
5. Der Vorstand wird beauftragt, sich weiter in die laufenden Gespräche für eine Ausdifferenzierung der Honoraruntergrenzen z. B. nach Berufsgruppen und Erfahrungswerten auf Bundesebene einzubringen.
6. Wir rufen uns, die wir in der Mitgliederversammlung anwesend sind, und alle abwesenden Akteur:innen dazu auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auf Landesebene und überall so erhöht werden, dass die Erhöhung der Honoraruntergrenzen umsetzbar ist und mindestens die bisherige Projektanzahl erhalten bleiben kann.

Zum Hintergrund:

Der LAFT Berlin engagiert sich bereits seit 2008 für Honoraruntergrenzen in öffentlichen Förderinstrumenten sowie für eine entsprechende Erhöhung der Fördermittel. Die erste Honoraruntergrenzen-Empfehlung wurde 2008/2009 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von LAFT Berlin, TanzRaumBerlin Netzwerk und Tanzbüro Berlin erarbeitet.

Sie orientierte sich bereits damals an den tariflichen Mindestgagen und es wurde vereinbart, sie regelmäßig an die Tarif- und Inflationsentwicklungen anzupassen. Es folgte unter anderem eine gemeinsame Kampagne der Szene und eine Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus.

Seit 2015 bezieht sich der Berliner Senat als erstes Bundesland in seinen Informationsblättern zu den Förderinstrumenten auf die Honoraruntergrenzen- Empfehlung des LAFT Berlin, im gleichen Jahr verabschiedete der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) die Empfehlung auch auf Bundesebene. 2017, 2019 und 2022 wurden Erhöhungen der Honoraruntergrenze in Anlehnung an den BFDK und entsprechend der Erhöhung des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne beschlossen.

Die letzte Erhöhung im Jahr 2022 wurde auf der Mitgliederversammlung lebhaft diskutiert. Die Erhöhungen in den Jahren zuvor gingen stets mit einem deutlichen Aufwuchs in den Fördertöpfen einher. 2022 war das Ende der Neustart Kultur Bundes-Gelder abzusehen und eine Erhöhung der Fördermittel in Berlin schien unsicher. Trotz der festen Absicht, sich weiterhin für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen, wurden die Sorgen von Künstler*innen und Spielstätten deutlich, erhöhte Honoraruntergrenzen nicht stemmen zu können. Diese Sorge bewahrheitete sich leider angesichts der Kürzungen 2024/25 – trotz angesetzter Mittel wurden diese im Sparhaushalt 2024/25 letztlich nur in geringem Maße ausgeschüttet.

Im Haushaltsentwurf 2026/27 stehen nun erneut 2 Millionen Euro zur Umsetzung von Honoraruntergrenzen zur Verfügung – ein gutes Zeichen für die Zukunft der Honoraruntergrenze in Berlin.

Neben der Honoraruntergrenzen-Empfehlung in den Darstellenden Künste gibt es in Berlin mittlerweile Honorarempfehlungen in allen Sparten. Ab 2026 soll in der Berliner Kulturkonferenz spartenübergreifend über die verschiedenen Modelle diskutiert werden. Zudem rücken nicht zuletzt durch die Überlegungen für ein Berliner Kulturfördergesetz auch der Wechsel von der Empfehlung zur Festsetzung von Honoraren und die Sicherung der Honorarhöhen an den Institutionen und in den diversen Honorarrichtlinien des Berliner Senats in den Fokus.

Mehr Hintergrund-Informationen zur Geschichte der Honoraruntergrenze und den letzten Beschlüssen finden sich unter: <https://laft-berlin.de/honoraruntergrenze/geschichte-der-honoraruntergrenze/>

Einen vertieften Überblick über die Berliner Situation gibt auch der Reader: „Fair Pay! Werkstatt #3: Berliner Modelle“: https://pap-berlin.de/sites/default/files/2024-02/Reader_FairPay-Werkstatt3_0.pdf